

V C
4051



21.3



N. 35, 20.



Copey eines sehr beweglichen
Schreibens

An die Röm. Kayf. auch
zu Hungarn und Böhem Königl.
Majestät / etc.

Der samptlichen Evangelischen Protesti-
renden / damals zu Leipzig versambleten / Chur-
Fürsten und Stände / etc. den 18. Martii
1631. abgangen /

Den jetzigen vnd vorgangenen betrübten Zu-
stand in Teutschland betreffend.

BIBLIOTHECA
POMICKAVIANA



An die Röm. Kayserl.

Majestät:

Eine Copen-Schreibens der Evangelis-
schen Protestirenden Chur-Fürsten vnd Stände/
an jeko zu Leipzig versamblet/ de dato 18. Mar-
tii Anno 1631.

Wer Durchleuchtigster / Groß-
mächtigster / Unüberwindlichster Röm-
ischer Kayser: Ewer Kayserl. Ma-
jestät seynd vnser allerunterthänigste/
Pflicht-schuldigste / gehorsamste Dienst jederzeit mit
trewem fleiß zuvor.

Allergnädigster Kayser vnd Herz: Ewer Kayserl.
Majest. seynd allergnädigst wissend / auß was Christlichen vnd
erheblichen *motiven* vnd Ursachen / vnd zu was Irledfertiger *In-*
tention, wir die Evangelische vnd protestirende / an jeko allhie
in meiner des Churfürsten zu Sachsen Stadt Leipzig versambles-
te Chur-Fürsten vnd Stände / vnd dero abwesenden Räte vnd
Gesandte dis Orts / auff vorhero Ewr Kayserl. Majest. beschehene
unterthänige *notification*, zusammen gelange / vnd haben auch
solches

A ij

solches auß meinen des Churfürsten zu Sachsen vnterthänigsten
 überschickten Aufschreiben/ so wol/ der mehr gehorsambst zuges
 fandten *Proposition*, allerdings mit mehrern vernommen? Vnd
 nach dem wir förder nach vollbrachte Gottesdienst/ zu den *delibe*
rationen geschriten/ haben wir stracks anfänglich/ den recht elendē
 betrübten vñ bekümmertlichen Zustand des gegen dem H. R. Reichs/
 mit ohne grosse wehmühe vnd bestürkung betrachtet/ vnd se sorg
 lich vnd tieffer wir solchem nachgesonnen/ se gefährlicher vnd bes
 kümmerlicher wir denselben/ vnd daß das francke / vñnd gleich *in*
agone ligende Reich/ dermassen ermüdet vnd abgemattet befunden/
 daß/ da nicht solches mit wider auffrichtung quies Verstand
 nuß/ Rettung der Teutschen *Libertet*, *Conseruir* vnd erhaltung
 der Fundamental- vnd Reichs-Gesetz / auch *reducir*- vnd *stabil*
rung/ des allgemeinen Hoch Edelen sicheren Friedens/ ehest erquis
 cket / länger nicht werde tauren / vñnd von der ruin *salv*irt wer
 den können. Denn wenn wir/ darauff seine Ehre / Wohlstand
 vnd Beste bestehet/ erwegen/ so ist vnverneinlich/ daß solches für
 nemblichen an der löblichen *Harmony*, Gott vñnd Menschen
 wolgefälligen *Concordia* vnd Eintrechtigheit/ vnd dann der Chur
 Fürsten vnd Ständt *praeminent*/ *Dignitet*, Ehr vnd Würdig
 keit / auch Freyheit gegründet; Inmassen solches die Guldene
 Bulla weitläufftiger außführet / auch daß diese Grundvest / mit
 den heylsamen starcken vnd vnbeweglichen *Fulcris*, des Religions
 vnd Propphan-Friedens/ herzlich *munirt* vñnd bevestiget / so wol
 förder mit denen so weißlich bedachten Reichs-Gesetzen / Ords
 nungen vñnd Verfassungen / löblich / also vñnd dermassen ver
 wahret / daß gewißlich solches allen Völckeren zu verwundes
 rung/ dem H. Röm. Reich aber zu sonderbaren grossen Zierd/ Eh
 re vnd Herzlichkeit gewesen/ vnd gleich vor Menschlichen Augen
 das ansehen gehabt/ daß / ob es bey solchen herzlich vnd stattli
 chen Verfassungen/ zu keinem Vbelstand vnd *Confusion*, wollen
 geschweigen/ zu solcher äußersten Noth/ Elend vñnd Jammer/
 hätte gerathen können vnd mögen. Da

Da wir nun aber hergegen desselben jetzige Beschaffenheit
 beherrigen/ so ist leyder all zu sehr vor Augen/ vnd kan gewiß oh-
 ne sonderbare Herkleid nicht wol angeschawet / noch ohne wei-
 nen gleich erzehlt/oder mit Worten beschrieben werden/ In was
 überaus trübseligen vnd elendigen Zustand / solches nunmehr ge-
 trahet/ vnd *de presentis* sich befinden thut/ denn was Misstrawen
 vnter den Ständen des Reichs / eine geraume Zeit hero / fürge-
 brochen / wie solches von Jahr zu Jahren gewachsen/ vnd nun-
 mehr durch die höchstbeschwerlichen *executionen*, wegen des von
 Ewr Kays. Majest. *in puncto* der Geistlichen Güter aufganges-
 nen *Edicts*, vnd andern den Ständen zugezogenen Beschwer-
 nissen/ vermehret worden/ bedarff keiner längern Erzählung/ des-
 gleichen ist all zu sehr offenbar/ vñ kan mit Händen begriffen wer-
 den/ wie hoch vñ vnerhört/ die so theur erworbene/ vnd so daffir
 erhaltene Teutsche *Libertet*, darinnen doch die Ehr vnd Würdig-
 keit/ des H. Röm. Reichs mit beruhet/ betrübet / getruckt / vnd ge-
 dingstiget: die starke vnd unbewegliche *Fulcr* oder Stützen seynd
 mercklich gesunken vnd geschwecht / sowol die heylsame Reichs-
Constitutionen, Creyß-Verfassungen vnd andere löbl. Ordnun-
 gen vnd Abschiede dermassen verdunckelt / vnd von vielen zu ruck
 gesetzt / daß es gleich das ansehen gewinnen will / als wenn solche
 mit so grosser *Prudenz* vnd Vorsichtigkeit auffgerichtete *Sanctio-
 nes* vnd Abschied / gar ihren Abschied hätten überkommen sollen/
 welches denn vns allerseits / insonderheit aber / vñns den beyden
 Churfürsten Sachsen vñnd Brandenburg / als die wir gleich die
 Haupt-Stuck vnd Grund-Säulen/ dieses hellen herrlichen Ge-
 bäwes des H. Röm. Reichs mit seyn/ trefflichen zu Sinn/ Herß
 vnd Gemüht gehet.

Vnd dieweil das Misstrawen/ so sich zwischen Catholischen
 vnd protestirenden Ständen von vielen Jahren enthalten / we-
 gen der Geistlichen Güter seinen Ursprung mitgenommen/ vnd
 aber nunmehr die Catholische Stände hierinn gütliche *tractaten*

einzuräumen / friedfertige Anerklärung gethan : So seynd wir
 fets in sorgfältigen fleißigen vorfinnen begriffen / wie vnd auff
 was weise sich an seiten der Evangelischen vnd protestirenden
 Ständen auffkünftiger Tagfahrt / so hierzu angestellt werden
 möchte / in rühmlicher Friedfertigkeit also zu erweisen / damit es
 gegen Gott / seiner Kirchen / vnd der werthen Posteritet , mit
 gutem Gewissen / Ehre vnd Namen zuverantworten.

Es werden aber Ewr Käys. Majest. auß höchst Käys. Ver-
 stand allergnädigst selbest ermessen / daß in alleweg da nechst Gott
 die Vorbereitung zu gültlichen Tractaten gemacht werden solle /
 dero Sachen Nothdurfft seyn wollen / daß Ewr Käyserliche Ma-
 jest. außgelassenes Käys. Edict, die darauff angeordnete Commis-
 siones, vnd alle vnd jede Executiones, ohn vnterscheid / vnter was
 fürwenden die auch an die Hand genommen werden möchten /
 gänglichen abgestellt / vnd alles vnd jedes so dahero füzgangen / so
 wol sonsten ein vnd andern Protestirenden Stand / respectivè

NB. wegen Religion vnd anderer Beschwerung / son aütlich aber auch
 „ der Herzogen zu Braunschweig / Württemberg / L. L. vnd Fürsten
 „ zu Anhalt / L. L. vnd Fürst Gn. in gleichen der Grafen von Ho-
 „ henloe / Stollberg / Lipya / Baldeel / Wertheimb / Erbach vnd
 „ anderer mehr / wie nicht weniger etlichen Reichs-Städten / auch
 „ Fränkischen vnd Schwäbischen Ritterschafft begegnet / in pri-
 „ stinum statum gesetzt / Insonderheit aber auch die Evangelische
 „ Burgerchafft zu Augspurg / wegen ihrer wider den offenbaren /
 „ vnd so hochbetheurenden Religion-Frieden / gestallt Ewr Käys.
 „ Majest. ich der Churfürst von Sachsen zu mehrmalen außführ-
 „ lichen / auch durch starke vnd veste *Fundamenta*, vnterthänigst
 „ remonstrirt, von hitzigen Leuten zugezogenen Beträngnissen
 „ plenarie vnd völlig enthaben / vnd allerdings in vorigen Stand /
 „ wegen des frey offenen *Exercitij* Augspurgischer Confession an
 „ Kirchen / Schulen vnd andern / so ihnen entzogen / restituirt wer-
 „ den mögen / allermassen wir nochmalen darumben aller vnterthä-
 „ nigst gehorsambst bitten vnd anhalten thun.

Vnd

Und wenn auch der *Carfus Executionum* wegen der Geistlichen Güter/ sie rühren vom *Räys. Edict* oder anders woher/nit abgeschafft werden solten/wolten es ja lauter *Contradictoria* seyn/gütlichen zu *tractiren* / vnd doch nichts weniger vnter dessen mit der Einziehung efferig zu verfahren/dann dergestalt wurde nicht allein die *tractirenden* Partheyen / in dem ein theil die stränge Waffen in Händen fähreten/der andere Theil aber *inermis*, ohne das sehr vngleich seyn / sondern auch mit gepfändeter Hand die Handlung antretten müssen/vnnd endlich vielen Evangelischen vnnd *protestirenden* Ständen / wenig oder wol gar nichts übrig bleiben/worüber dieselbe anzustellen vnd fürzunehmen. Was auch wider Ewr *Räys. Maj. st. außgelassenes Edict* Ich der Churfürst zu Sachsen/ so balden mir solches zukommen / wie auch folgendes zu mehrmalen / mit weitläufftiger Ausführung vnterthänigst eingewendet / auch dabey zugleich / daß ich mich zu so!chem gar nit verstehen/noch demselbē vnterwerffen könnte/mit vnterthänigster Bescheidenheit vnd schuldigster *Reverenz* außdrücklich erklaeret / vnnd weiters bedingt : Inngleichen Ich der Churfürst zu Brandenburg/ dem jüngst zu Regenspurg gehaltenen *Räys. vnd Churfürstl. Convent* in öffentlichen *votis* meinen *dissensum* mit gebürendem *Respect* derowegen entdecken lassen. So wol wir andere des OberSächsischen / Fränckischen vnnd Schwäbischen Craiß Evangelischer Stände durch allerunterthänigste Schrifften/ gehorsambist vorbracht / Ist Ewr *Räys. Majest. allergnädigst vnverboraen* / vnnd es geben auch solches die länglich eingereichte Schrifften mit mehreren/ die wir anhero / so viel der Sachen Nothdurfft vnd bestes erfordert / hiemit *repetirt* vnd wiederholt haben wollen: Mit nochmaliger allerunterthänigsten vnd gehorsambisten Bitt/ Ewr. *Räys. Majest. geruhen* / als ein gerechtigster vnd gütigster *Käyser* / allergnädigst / nach dem Exempel der Glorwürdigisten Vorfahren am Reich / die drinnen angeführt vnd wol *fundirte rationes* vnd Gründe in *Käyserl. Gütigkeit* zu
erwe



erwegen/ vnd denselben Raum vnd statt zu geben/ auch vns allerseits/ daß wir zu solchem *Edict*, vns ganz nicht verstehen/ noch darein willigen können / sondern darwider besser massen zierlich auff maß vnd weise wie in solchen fällen im H. Röm. Reich herkommen / vnd von vnsern Christlichen Vorfahren geschehen / hiemit vnd in krafft dieses anderweit Schriftlich für Ewr Käyfl. Majest. allerunterthänigst *Contradicirende protestiren* vnd bedingen / vnd vnser sämptliche/ vnd jeder seine ihme zustehende Nothdurfft *omni meliori modo* vorbehalten/ nit verdencken / sondern in Käyserl. Gnaden vermercken / welches dann Ewr Käyfl. Majest. auch dahero wegen ihres gerechten vnd gültigsten Bemühens/ vmb so viel desto mehr allergnädigst thun werden/ weilten es nicht allein an sich selbst ein allgmein *Beneficium Juris*, sondern auch ein solches im H. Röm. Reich hergebracht / für zulässiglich zu halten/ vñ daß es also für gangē / *ad memoriam posteritatis*, denen Reichs- Abschieden einverleibet / in massen zu Augspurg 1530. vnd dann zu Speyer 1542. s. hergegen die Stände/ z. geschehen/ vnd dann daß dieses die Hochwichtigkeit dieser schweren Sache in allewege erforderten/ vnd die Evangelische vnd *Protestirende Stände*/ solche stattliche *Rationes* vnd *Fundamenta*, dadurch dieselbige ihre Beschweren/ so wol *quoad formam iudicij* & *processus*, als *quoad substantialia Edicti* zu behaupten für sich anziehen / vnd außführen thun/ zuvorab / daß auch wol von Niemand nicht verneynet werden könne/ wie daß von vielen Jahren hero/ wegen dieser Puncten/ zwischen den Catholischen vnd *protestirenden Ständen* sich Irzungen befunden/ vnd wie es von den Catholischen dafür gehalten worden / man *super dubio intellectu* mit einander *different* gewesen/ vnd jedes theil seine Ursachen hiebey angezogen vnd für geschüzet/ dafür ist es nun nicht allein von den Ständen selbst / sondern von den vorigen Hochlöblichen Röm. Käysern/ geachtet worden/ wie solches die Reichs *Acta* mit mehrerem bezeugen.

Vnd

Vnd sollen nun diese Irtsalen in eine Richtigkeit gebracht werden / so will ihrer Natur vnd Eygenschaft nach in allwege von nöhten seyn / daß solches auff maß / wie es im H. Röm Reich herkommen / erfolgt / können auch demnach die Evangelische vnd protestirende Ständ ein anders nicht einräumen / vnd daher mit keinen *executionibus* beschweret werden / sondern haben vielmehr für sich die bekannte Reichs-Regul / *Illud solum quoad certum est ad executionem trahi oportere, incertum vero ulterius examinandum relinqui.*

Was auch an ihr Käyserl. Majest. Ich Pfalzgraf Augustus vor mich vnd meines Herrn Bruders Pfalzgrafen Johans Fridrichen Liebden zu mehrer malen / wegen vnser Religion Betrangnuß / so vns beyderseits von vnser freundlichē lieben Herrn Bruders / Pfalzgrafen Wolffgang-*Wilhelms* Liebden / zugezogen worden / allerunterthänigist mit längerer außführung gelangen lassen: Ich der Churfürst zu Sachsen auch derohalben bey Ewer Käys. Majest. sowol Schrifflich / als durch meine verschiedenen Jahres zu Wien gehabte Gesandten / ganz beweglich / gehorsamist gesucht vnd gebetten / solches alles ist Ewer Käyserl. Majest. allergnädigst wissend. Nun dann vnverneinlich / daß ihre L. L. vnd Fürstl. Gn. Gn. geborne vnd belehnete Reichs-Fürsten / welche da vnzweiffelhafftig / des Hochbetheurenden Religion-Frieden vollkommlichen fähig / auch durch die Brüderliche Theilung dero Fürstlichen Dignitet vnd Würdigkeit nicht *privit* noch entset / oder durch die Absonderung Pfalzgrafen Wolffgang *Wilhelms* L. L. vnd Fürstl. Durchl. Recht vnd Gewalt / über dieselbige dero Hofstatt / Officianten / Diener vnd dergleichen angehörige Familien vnd Unterthanen / *circa punctum reformandi Religionem* eingeräumet / ein solches auch im H. Römischen Reich nie erhöret / sondern vielmehr ein anders hergebracht / auch nicht geringen Stands Personen vorgegangen:

So ist an Ewer Käyserl. Majest. vnser allerunterthänigist

W

vnd

Vnd gehorsambliches bitten/dieselbige wollen Jhro L. L. vnd Fürstl. Gn. Gn. wie auch Pfaltzgraf *Gustavus* L. L. vnd Fürstl. Gn. wegen der Grafschafft *Beldens* fahrenden Beschwerden / hierinnen Kaiserl. Schutz widerfahren/vnd in dieser hellen vnd klaren Sache länger nicht beträngen noch betrucken / sondern daß dieselben bey deroselben zustehenden Fürstl. Freyheiten/auch wegen der Religion allerdings geruhig verbleiben mögen / allergnädigst verordnen lassen.

Bekant ist ferner allergnädigster Kaiser/dz bey *Pun- Aus Justitia*, dadurch die Thronen der Gewaltigē bevestiget/dem vorhergehenden angehänget / was vor grosse *Querelen* aber von etlichen vornehmen Ständen auch dahero geführt werden/geben Jhre eingebrachte allerunterthänigste Schrifften/vnd erinnern sich sonderlich Ewer Kaiserl. Majest. allergnädigst/was wegen der Churfürstl. Pfaltz *Fraw Wittibin* / Pfaltzgraf *Ludwig Philips*/so wolen die Herzogen zu *Meckelnburg* L. L. L. Liebden vnd Chur vnd Fürstliche Gn. Gn. Gn. Gnaden vnd/anderer Fürstlichen Stände halber auff dem mehrmalen gedachten jüngst gehaltenen Convent zu *Regenspurg* Ewer Kaiserl. Majestät das samptliche Churfürstliche *Collegium*, vnterthänigste Erinnerung vnd suchung gethan / deßgleichen wegen deß *Puncts* der *Confiscation* der Güter / vnd daß sie solche ihnen vnd anderen Ständen deß Reichs/zum *pra-judic* mit einräumen könnten/mit statlichen Fundamenten außzuführen / weisen die Schrifften; Es befinden auch Jhr Kais. Maj. selbst/ daß dadurch den Lehen. Herren ihr *Dominium directum*, den vnschuldigen *Agna-* ten aber ihr zustehendes vnd *proprio facto acquiriertes Jus, simultanea investitura* aufferirt, vnd ein vnterägliches *pra-judic*/allen Lehen. Herren/auch allen Chur: Fürsten vnd anderen Weltlichen Häusern zugezogen wird; hierüber werden nun nicht allein die Beschuldigten/ sondern die Lehen. Herren vnd andere Interessenten nicht einmal gehört/ *Inmassen* mir Herzog *Johann* *Cast.*

Casimir zu Sachsen/2c. mit meinen im Stifft Würzburg gelegenen unterschiedlichen Lehnen begegnet/wie denn auch der *Commissarius* ohne vorhergehende ersuchung vnd anmeldten inn mein Ampt Römshildt / zu ebenmessigem ende / mit Musquetirern eingetrungen / sowol sein *Substitut* in der Pfleg Coburg / so dem Da-ber Sächsischen Craise *incorporirt*, dergleichen sich vnterstellen wollen: Herren Marggraf Christians zu Brandenburg Liebden / vnd Fürstl. Gn. neben dero Vormunden beklagen sich im Namen der Pupillen der jungen Marggrafen zu Onoltzbach / daß der Weltlichen Fürsten vnmittelbare Lehnen / von den Catholischen Ständen wolten an sich gebracht / vnd förder darinn die Religion geändert / vnd die Leut in ihren Gewissen jämmerlich geängstiget werden.

Nun lassen aber gleichwol die Lehnen-Rechte nicht zu / daß dem *Domino Feudi* zu wider / ein *Vasallus* eingeschoben / oder aber ein solcher vorgestellt werden solte / dessen er also nicht / wie es in diesen *Feudis* sonst herbracht / mächtig seyn könnte ;

Insonderheit aber beschweret sich Herzog Friderich / Pleichs zu Braunschweig L. L. vnd Fürstl. Gn. über alle maß / daß deroselben allerhand Beschwerten / insonderheit aber / wegen der Gelder / so an Ewer Kayf. Majest. von der Königl. Würden in Dennenmarck kommen / vnd dieselbe förder dem General Grafen von Tilly allergnädigst überlassen / deßhalb in ihre L. vnd Fürstl. Gn. sehr getrungen / viel ansehnlich vnd außträgliche Aempter darfür *occupirt*, auch etliche gar gedachten Grafen Tilly erblichen vnd zwar *cum jure superioritatis*, welches doch die Rechte nicht zugeben / im Reiche nicht hergebracht / auch zu grosser Zurüttung desselben wolgefasten Ordnung / vnd ganz weit sehenden *consequenti* geruchen wolte / zugeschlagen worden / vngeachtet dieselbe sich zu aller mütglichen erbaren vnd genügli-chen *Satisfaction* anbieteten thete ; Deßgleichen könnten auch Ihre L. L. vnd Fürstl. Gn. wegen dero Hildesheimischen hoch

und wol fundirten Sachen/mit deme im H. Röm. Reich bekann-
ten männiglich verstatteten/vñ sonderlich durch den Anno 1600.
allgemeinen erfolgten Reichs Deputation-Abschied/welcher durch
der Herrn Cameralen gegen-Verordnung / gar nicht geschwecht/
noch weniger auffgehoben werden möchten/heylsamen zugelasses-
nen *remedio reuisorio cum affectu suspensiuo*, nicht gehört wer-
den/auch der selben Bestung vnd Fürstliche Residentz Wolffens-
büttel / noch diese Stund / vngeacht des getroffenen Accords /
Reuersalen vnd Erklärungen/insonderheit aber auch Ew. Kayf.
Maj. ergangenen Kayf. gerechten Befehlen/mit starcken Quar-
nisonen so Ihr L. vnd Fürstl. Gn. mit dero vnerträglichen Bes-
schwerungen in irer grossen noht *alimentiren* müste/beleget/wel-
che Beschweruß dann auch von Herrn Johann Christians zu
Braunschweig vnd Lüneburg L. vñ Fürstl. Gn. abgesandten
erholet worden.

So beklagt man sich auch nicht wenig / daß in Religions-
Sachen / da Urtheil ergangen / die beschwerten Partheyen mit
denen im Rechten zugelassenen heylsamen mittelen nicht weiter
gehört / oder ihre Schriftliche Handlung angenommen / son-
dern dieselbe bißweilen mit beschwertlichen Verweiss vñ Betro-
hung zu ruck gegeben werden wollen.

Derowegen bitten Ewer Kayf. Majest. wir allerunterthän-
nigist vñ gehorsamblich/sie wollen diesen vñ allen andern Bes-
schwerden / als ein gerechtigister Kayser / *justo equitatis & Justi-
tia equilibrio*, Recht vñ Billichmessiae Remedirung allergnäd-
digst vnverlängt / zu dero vnsterblichen Nachruhm ertheilen/vñ
die Betrangten nicht vnerhört lassen.

So viel denn vnderist der Ehr: Fürsten vñ
Stand Praeminenz/ Hoheit/ Ehre/ Würde / vñ Freyheit be-
treffend/ ist zwar vorgehends allbereit zum theil berührt / in was
Betrangnuß vñ schrecklichem Zustand sich solche befinde / auch
leyder allzusehr bekant vñ offenbar / wie dieselbe auch die vner-
hör-

hörten grausamen Kriegs-Pressuren vnd andere vielfältige Exorbitantien, verletzt/geschimpffet vnd herunter bracht: Ingleichen von dem Churfürstlichen samptlichen Collegio, E. Käys. Majest. allbereit von Mühlhausen / 1627. länglichen vnd ausführlichen vnterthänigist berichtet vnd vorgestellt/ so wol auff dem jüngst gehaltenen Käys. vnd Churfürstl. Convent zu Regenspurg Ewer Käys. Majest. durch die samptlichen Herrn Churfürsten ebener massen mit vielen Umständen gehorsamist representirt worden.

So habe auch Ewer Käys. Majest. Ich der Churfürst zu Sachsen / wegen meines tragenden Churfürstlichen Ampts/ auch schwerer Pflicht vnd Trew / damit E. Käys. Maj. vnd dem ganzen Röm. Reich/ Ich obligirt vnd verbunden / beydes durch Schrifften/ so wol auch durch meine sonderliche Abgesandten/ neben allerunterthänigsten einreichung eines Schriftlichen Memorials/ dermassen vmbständig / vnd mit solcher beweglichen Ausführung / vnd was dabey die getreue vnd gehorsame Chur: Fürsten vnd Stände in ihrer gerechten/ vnd in E. Käys. Majestät Königl. hochbetheyrenden Capitulation, heylsamem Reichs-Constitutionen vnd Ordnungen/ auch bekant herkommen / so wol vnd veste gegründeten allerunterthänigist vnd gehorsambisten suchen/ nicht erhöret/ vnd der im bitteren vnd betribten Elend lebende/ bis auff den duffersten Grad aufgesogene/ vnd gleich in voller Desperation begriffene gemeine Mann nit erquicket werden solte/ ausschlagen/ vñ daher zu befahren seyn möchte / vnterthänigist trew- vnd gehorsamblich vorbracht vnd vorbringen lassen.

Ich der Churfürst zu Brandenburg/ auch gleichsals öftters / so wol ebenmessig / wegen meines tragenden Churfürstlichen Ampts vnd bekant Trew/ als wegen der mir vnd meinen getreuen Vnterthanen/ Land vnd Leuten/ auff den Hals liegenden überaus grossen Beschweruissen remonstrirt.

Wir die Fürsten/ Grafen vnd Herren wehemthtig/ Inglei-

B iij

chen

ehen wir die Freye Reichs- vnd An See- Stadt ganz vielfältig/
sehr kläglich vnd schmerzlich allerunterthänigist vnd gehorsam-
bist berichtet das wir fast ganz vnwonnohten erachtet/ solches an-
jeko in etwas weiter zu gedencken.

Weilen aber die Noht vnnnd Beschweren täglich größer
werden/ vnd wachsen; so wollen wir solchs nur etwas fermer als
terunterthänigist erzehlen/ vnd ist nun zwar anfänglich auß Ewr
Käys. Majest. Königl. Capitulation, sowol den Reichs- Constitu-
tionen vnnnd Satzungen / auch vnlaugbaren herkommen genugs-
samb bekant/ was im N. Röm. Reich/ sowol in defensiv - als of-
fensiv- Kriegen / vnd in dero Beschließung vnd Führung für ein
Modus für geschrieben/ vnd wir allerseits damit/ auch den Reichs-
Constitutionen verfahren werden soll/ sowol in den höchsten No-
ten des Reichs / vnd da auch gleich der gewaltige Erb vnnnd Erb-
feind Christliches Namens der Türk/ das Reich vnd dessen Vors-
maurer zum heftigsten beträngt/ angefochten/ vñ solches in höch-
ste Gefahr begriffen gewesen/ gehalten werden.

Wie es aber jeko ein Zeit hero im Imperio d. mit hergangen /
da wollen wir die beyde Churfürsten vns nur vmb geliebter Fürst-
wille / auff unsere jüngst zu Regenspurg geführte publica vota
referirt vnd gezogen haben / so balden ein Feuer durch Gottes
Güte gütte geleschet / vnd man der guten gewissen Hoffnung ge-
lebet / es wurde nunmehr der liebe Friede endweder widerumben
herfür blicken/ vnnnd die irewen gehorsamen über auß vnschuldige
Nohtleidende Reichs- Stände etwas erfrischet vnd erquicket wer-
den/ so hat man stracks widerumb mit grossen vnerhörten neuen
Verbungen das Reich angefüllet / vnd die Evangelischen vnnnd
protestirenden Stände/ gutē theils damit gleichsam überschwem-
met / vnnnd man sich hernach eine geraume Zeit solchen auff den
Hals geleet / jämmerlich gequetet/ vnnnd fast Marck vnnnd Bein
aufgezogen/ hat man dieselbige an fremde Dörter/ Ja auch ganz
ausser Reich verschickt/ vnd dadurch dem N. Röm. Reich bey den
aus

aufwendigen Potentaten nicht geringen Haß und Gefahr (welches doch vermöge der güldenen Bullen mit großem fleiß vñ vorsichtigkeit verhütet werden sollen) auff den Hals gezogen / vñ dieselbe dardurch in die Waffen bracht / sondern auch inn deme vorgeben / daß man zu erhaltung des H. Röm. Reichs *reputacion* vñ bewahrung dessen *confiniren* vñ Gränken getrewen Churfürsten vñ Lande / Päß / Vestunge vñ Dertter *occupiren* / vñ mit starkem Kriegs-Volck besetzen vñ belegen müste / ist damit hernach nichts anders außgerichtet worden / denn daß solches den angrenzenden Potentaten vor *Suspect* vñ verdächtig vorkomen / vñ damit gleichsals ins Reich gelocket vñ gezogen / vñ in dem man getrewen Ständen des Reichs nicht trawen / sondern alles selbst verwahren wollen / solches hernacher vielmehr mit grösserer *disreputacion* verlohren / vñ der anziehenden Gegenschafft zur Beute *quitiret*.

Da auch getrewer Stände des Reichs / in derofelben Lande der *Soldatesca* nach ihrem willen vñ begierde zu hausen nicht zulassen wollen / hat man sich fast nicht geschewet / sie vor Rebellen auß zu schreyen / denselben ganz keine Werbung noch Verfassung zu *defendir*-vñ Beschtzung ihrer Land vñ Leut verstatet / sondern ihnen vielmehr derowegen auffß hefftigst zugesent; Mit den Werbungen ist es über alle massen beschwerlich zugegangen / jedem der sich nur gleich angemeldet / ist solche nachgelassen / vñ demselben hierzu eines vñ des anderen getrew-gehorsamben Standes Land / Herrschafft vñ Gebiete / als wenn man gleich solchs guten fug / vñ der getrewen Stände Lande / anderen Landen frey vñ eygen weren / *assigniret*.

Dieselben haben dann weiter nach ihrem begehren vñ vnversettlichem Geiz / vñ damit sie sich nur herfür thun / prächtig vñ statlich halten / vñ ihren Seckel füllen möchten / solche Dertter dermassen bedängstiget vñ außgemattet / daß es nicht genugsamb zu beschreiben.

Dhn

Ohn ansehung der Qualiteten hat man die Befelch außges-
 theilet/ auch so gar/ daß man auch Paschen vnnnd Lackeyen Com-
 pagnia vntergebē/ welches nur blinde Compagnia: da kein einziger
 Soldat jemals erworben gewesen. Darauß denn ebener massen
 nichts anders/ als weren sie *complet*, der geordnete Vnerhalt ein-
 getrieben worden / mit denen Marcheen ist es gleiches als beküm-
 merlichen hergangen/ kein Churfürst/ Fürst/ oder Stand/ ist deß-
 wegen ersucht/ sondern ohne alle Ordnung / so viel Regimenter /
 als es den Commissarien/ oder anderen gefallen / vnnnd sie nur sel-
 ber gewolt/ die Quere vnnnd die länge durch ihre Lande geführet/
 die Quarti mit Gewalt/ wol auch auff Chur: vnnnd Fürsten Häuser
 vnnnd Vorweg genoffen/ vnnnd über alle massen übel vñ erbärmlich
 gehauffet/ ein überauß grosses Gelt von den armen Vnterthanen
 durch Marter vnnnd Pein/ die nicht alle zu erzehlen/ erpresset/ auch
 mit abnehmung der Pferd / Verderbung deß gesundenen Vor-
 rahms/ Zerschlagung deß Häußlichen Gerähts / *devastir*-vnnnd
 Außplünderung der Wohnungen / ja offtmals Anzündung der
 Gardien / einen solchen Schaden vnnnd Verderblichkeit einge-
 führet / daß es nicht hoch genug zu beklagen / die *Excursionen* vnnnd
 andere Plackereyen vnnnd Raubereyen haben nit allein den Hauß-
 wirth vnnnd Ackersman an seiner Häußlichen Nahrung vnnnd Ar-
 beit gäncklichen verhindert / sondern fast auch alle *Commerciën*
 gesteecket/ vnnnd auß dem Land getrieben/ mit der Kriegs-*Disciplin*
 so dabey gehalten / hat es diese Beschaffenheit gehabt / daß man
 oft zweiffelen müssen / ob bey etlichen eyrige Gottesfurcht vnnnd
 schewe/ vor Zeitlicher vnnnd ewiger Straff/ einige Tugenden/ Ho-
 nestät vnnnd Erbarkeit / auch einiger *Respect* gegen Chur: vnnnd
 Fürsten mehr zu befinden/ sie haben solche beschimpffet/ verachtet/
 kein abmahnen / erinnern / suchen vnnnd anhalten bey sich gelten
 lassen / auch wol gar Hohen Fürstliche Personen Prügel ange-
 NB. botten.

Von den Reichs-Constitutionen vnnnd Craiß-Ordnungen/
 hat

hat man nichts hören / noch weniger daran sich verbinden lassen
 wollen / vnnnd in Summa / es seynd von dem Kriegs-Volck solche
Excess vnnnd *Insolentien* verübet / solche Schand vnnnd Sünden /
 auch mit schändungen Frawen vnd Jungfrawen / auch kreistens-
 der in der Geburt arbeitenden Weibern an heiligen Orten / auch
 auff den Altaren so zu Handlung des H. Abendmals vnseres H. Er-
 ten gebrauchet / abschewlich getrieben / daß dergleichen Vnthaten
 fast nicht von Barbarischen Völkern gehört worden; Ein
 jeder *Commissarius* oder anderer Befelchshaber / gibt in der Chur-
 Fürsten vnd Stände Land vnnnd Gebiete selbst *Ordinanz* / man
 setzt die *Contributiones* , vnnnd was man nur haben will / durch
Præcept vnnnd Gebot an / vnnnd müssen alle Regimente als
complet vor voll / mit harten Reichs-Thalern vnnnd großem Auf-
 gelte / vnd über das nach Wochen / vnd nicht wie bräuchlich nach
 Monaten bezahlt werden / vñ da man sich darzu mit stracks verste-
 hen will / nimbt man die *militarischen Executiones* vor die Hand /
 rucket in die besten Dörffer / so noch übrig / verzehret / verheeret vnd
 verderbet vollend den Rest. Schicken getreue Stände des
 Reichs ihre *Commissarien* den Befelchshabern entgegen / vnnnd
 wollen die Vnmöglichkeit außführen lassen / Nimbt man solche
 gefänglich hinweg / inmassen meiner des Herzogs zu Sachsen /
 Altenburg / vnnnd etlicher anderer Stände abgeordneten bege-
 net; Auch will man meinem des Churfürsten zu Brandenburg
 Lande / vngeacht der ganze Schwarm des Kriegs / inn dieselbe
 bracht / auch zween ganze Creysß / als die new vnd alte Warck in
 des Königs in Schweden Hände gerahen / vnd die alte Warck
 gar zu grunde verdorben: dennoch die volle *Contribution* haben /
 vnd erzwingen; Mir auch vor alle meine Trew bezeygung / nit so
 vil von meinem vererbten Lande frey lassen / daß ich darauß meine
Guarnison in meiner *Residenz* vnd *Befestigung* vnterhalten könnte.

Hierzu ist fermer auch der Catholischen *Liga Armee* komen /
 die nicht allein mit eygenmächtigen Durchzügen / den Evange-
 lischen

Wischen Protestirenden Ständen/ trefflichen Schaden zugefügt, sondern sie ist auch theils denselben ins Land geleet / darauß ihnen der Vnterhalt geschafft werden müssen/ vnd welcher Stand nun mit alles/was fürgenomien/ gut geheissen / vnd wider die jenigen / so man ohn Noht / vnnnd einiges vorwissen der Stände ins Reich gezogen/ sich nicht so fort als freundlich erklären wollen/der ist übel außgeruffen worden.

Vnd schmercket vnd betrübet die Evangelische vnd protestirende Stände / darzu diß nicht wenig / da sie gleich das Kriegsvolck mit ihrem äussersten Verderb/ vnterhalten müssen/so hernach wider sie selbst zu vollstreckung der *Execution* gebraucht wird / die *Quantitet*, was in etlichen Jahren von den getreuen Ständen des Reichs *extorquirt* vnd erpresset worden/erstreckt sich der Schaden vnd Verderb / so Land vnd Leuten zugezogen / auff viel *millionen*, vnd eine überauß grosse vnglaubliche *Summa*/ daß das Römisch Reich/in etlichen 100. Jahren auch in äussersten Nohtfällen/ soviel nicht *contribuert*, als nur in diesen letzten Jahren die Evangelische vnd Protestirende Stände / haben herschiessen müssen / davon sie doch nicht allein keinen nutz vnnnd frommen gehabt/ sondern vielmehr zu grunde verderbt/ ihre Gewissen betränget/vnd vmb das Edle Kleinodt der Teutschen Freiheit gebracht werden wollen / daß dennoch von denen *Agonizirenden* Teutschen Lande/ anseho fast gesagt werden mag/was der alte Geschicht Schreiber *Tacitus* von *Germania* damals gemeldet hat/ *Quod seruitutem suam quotidie emat, quotidie pascit.*

Vnd obwol solches alles theils mit den *pretendirenden casu necessitatis* entschuldiget werden will/so ist doch Ewer Käys. Was fest. allergnädigst wissend / vnnnd jüngst zu Regenspurg von den samptlichen Churfürsten ansehnlich außgeführt/vnd von Churfürstl. zu Bayren Liebden vnnnd Churfürstl. Durchl. gar löblich in dero sonderbare *voto* gesetzt worden / daß die Reichs-*Constitutiones*, durch keine Noht vnd Gefahr / sie sey auch immer so groß als sie wolle/nicht zu ruck gestellet vnd überschritten werden sollen/

sie seynd *planè immota*, vnd die *Norm* vnd *Richtschnur* / darnach
 Fürsten vnd Stände des Reichs *regirt* werden sollen. Vnd wie-
 wol Ewer Käys. Majest. auff obgedachten jüngst zu Regenspurg
 gehaltenen Convent / sich allergnädigst dahin vernemen lassen /
 daß sie hierinnen Käyserl. *Remedirung* geben wollen / so seynd
 doch leyder der sieder / die *Beschwerden* vilmehr geheuffet / vnd
 die vnerträglich vnerhörte *Lateres dupliet* worden / Ewr Käys.
 Majest. *Commissarius Ossa*, hat auff dero ihme ertheilte allergnäd-
 digste *Schriffliche Ordinanz* / besage *Lit. A.* bey vns dem Herzo-
 gen zu Sachsen / Ingleichē vns den Grafen zu Schwarzenburg /
 Stollberg / Herren Reussen vnd Schönburg / daß wir / vnd zwar
 jeder Herzog zu Sachsen Monatlich 1434. Reichs-Thaler rey-
 chen solten / vnd wiewol doch dargegen die kundbare Unmögliche-
 keit nebenst vnser zustehenden *Freiheit* / vnd *Reichs Constitutio-*
nen vorgeschützt / vns daß wir auch solches nicht abführen könten /
 eingewendet worden / so wird doch ansehen von vnns den Herzo-
 gen zu Sachsen Altenburg / Weimar vnd Coburg durch *Ordi-*
nanz / daß *Generals Tilly* Monatlich 10000. Reichs-Thaler vnd
 also mehr denn fünfffach als zuvor erfordert / vnd weilten es nicht
 möglichen noch verantwortlich solches zu leisten / werden wir mit
 harten *militarischen Executionen*, dardurch solches erpresset wer-
 den solle / höchlich betrohet / Allermassen Ewer Käys. Majest. auß
 den *Beylagen sub lit. B. vnd C.* allergnädigst zu ersehen / vnd nach
 dem man jetzt ermelte grosse *Summa* auff 5400. Reichstaler Mo-
 natlich zu entrichten herunter gesetzt / ist man stracks drauff mit et-
 lichen *Compagnien* vns ins Land geruckt / solche zu *extorquiren*.

Darauf nichts anders zu befinden / denn daß man gleich sich
 vorgenommen / die getrewen *Chur: Fürsten* vnd *Stände* / neben de-
 ro Land vnd Leuten / ganz zu *ruiniren*, daher wir vns denn
 auch / vermöge der Rechte / vnd sonderlich des Anno 1555. auff-
 gerichtten Reichs-Abschieds wider alle vnd jede Hohe vnd Ni-
 drige *Kriegs Officirer* vnd *Befelchshaber* / dero vntergebenen

E H

auch

auch *Commissarien Subdelegirte*, vnd wie sie sonst Namen haben mögen/wegen dero vns/vnd vnseren getreuen Vnterthanen vnd Land-Leuten zugefügter vnerhörter grausamer überaus großer Schäden/Verderb/Beschwernussen vnd Nachtheil vnser Gelegenheit nach gebürend vnd rechtmessig zu erholen/hiermit außdrücklich bedingen/vnd vorbehalten.

Eure Käys. Majest. werden sich allergnädigst erinnern/das auch bey führung der Türcken-Krieg/denen Reichs-Ständen über alle massen beschwerlich/vnd gar nicht thunlich seyn wollen/da man von denenselben/auch auff Creysß-Versamblungen die *Contributionen* allergnädigst erhandlen zu lassen sich bemühet/sie haben Anno 1597. auffm Reichs-Tage daselbest rotunde widersprochen/welches auch in Anno 1603. geschehen/dahero daß der weiland Hochlöblichste Käyser *Rudolphus II.* Anno 1605. als Ihre Käys. Majest. dergleichen begehren an die Creysß-Ständ gethan/selbest nicht abredig seyn können/das solches im Reich jederzeit/ für bedenklich gehalten worden/weilen aber selbiger zeit die Gefahr zu groß/vnd in eyl zu keinem Reichs-Tage zu gelangen/haben Ihre Käyserl. Majestät/2c. allergnädigst begehret/für dasselbig mal/deroselben vnbeschweret an die Hand zu gehen. Auff dem Reichs-Tage 1582. hat die Stadt Augspurg auß gewissen angezogenen Ursachen/zu der damals bewilligten *Contribution*, sich nicht/dergleichen von andern Ständen mehr/zu unterschiedlichen Zeiten geschehen/verstehen wollen/darauff hat die K. Maj. meinen des Churfürsten zu Sachsen Groß Herr Vater Churfürsten *Augusto*, allergnädigste *Commission*, vnterm dato Wien 28. Nov. An. 1582. auffgetragen/die Statt Augspurg zu behandeln/damit sie sich zu solcher *Contribution* gleichfalls vnterstützen wolte/dieweil es K. M. allein für ein mitleidentlichen Zuschuß/vnd gar vor keine Schuld begerten/inmassen solches auß deroselben fürbracht:vnd darauff erfolgten gnädigsten Abschied lauter zu vernemen/auch sich J. Käys. Maj. dero halben gegen die Stände dessen genugsamb erklärt hätte.

An

An jeko aber wird mit getrewen Ständen das *Compelle* gespielt/ als durch die Kriegs-Generalen / *Commissarios* vnd andere *Officirer*, *Ihren Præceptis* vnd Gebots weise/ als wenn sie des roselben *Jurisdiction* vnterworffen/ vnd ihnen über getrewe Fürsten vnd Stände ein *absolutū dominat* inständig/ aufferlegt / vnd da man hierzu nicht willige/ vnd *cum Sacco* gleich parat, betrohet/ man dieselben mit schweren *militariſchen Executionen*, Ja man nimmet auch solches zur Hand / schimpffet / presset / vnd trucket dieselben so lange/ biß man das begehren nach willen erhalten/ vñ solte gleich darüber alles zu Sumpffe vnd Boden gehen.

Was nun dieses vor ein schmerzlicher *Modus*, in dem Heil. Röm. Reich Krieg zu führen/ vnd *Contribution* von den Ständen zu erheben/ das können Ewer Kays. Majest. als ein gültigster vnd gerechtester Kays. vnſchwer allergnädigst erachten. Es werden gehorsame Chur: Fürsten vnd Stände in der getrewen *Devotion* darüber höchst *perplex* vnd gestürzet / vnd dero getrewe *Vnterthanen*/ vnd von *S. D. D.* anvertraute Land vnd Leute aber worden darüber in höchste *Bekümmernuß* gesetzt/ vnd fallen dieselben fast Stünd- vnd täglichen/ mit solchen wehemütigen Klagen/ herlichen *Seuffzen*/ vnd trehntenen Augen/ vñ Schutz vnd Rettung an/ vnd winselen vnd weheklagen dermassen/ daß es einen Stein in der Erden erbarmen möchte; An statt des andächtigen Gebets/ schicken sie zu *S. D. D.* dem Allmächtigen herliche vnterthänigste vnaußhörliche *Seuffzen*/ vñ seynd dero gleichen *enormiteten* im H. Röm. Reich/ sonst nie erhöret worden/ noch in den Geschichts Büchern zu lesen.

Ewer Kays. Majest. erzeigen sich gegen dero eygene Erb-land/ so Kays. Majest. Landfürstlich vñ Väterlich/ daß sie von dero selben / durch Außschreiben vnd haltung öffentlicher Land vnd Fürstentage/ vnd anderer zusammenkunfften / die freywilligen Hülffs-mitteln allergnädigst begehren/ das H. Röm. Reich aber/ dessen Hoheit / *Præminenz* vnd Freyheit durch die Welt bekante/ muß vnd soll alleine vnter dieser Bürde/ vnd zwar nicht

anders / als weren dessen Stände schon in ein Dienfbarkeit gebrachte / also betranget seyn.

Was die schweren ganz vnerträglichen *Contributionen*, vñ die Gewaltthätigen *Extorsionen*, auch offte in den vnmittelbaren Erblanden / für Vnheyl / Schaden vnd Nachtheil erweckt vñnd eingeführet / dessen sind alle Historien voll / vñnd die Exempel vorhanden / die außwertigen Potentaten schlagen auff diese der Reichs Ständen *Pressuren* ein sonderbares Auge / vñnd dürfften dahero auch wol ihres engen *Statum* halber / bey solchen betrübten *proceduren* allerhand anlaß nemen / vñnd sich endlich in die Sache mit einmischen.

Vñnd weiln denn der *Pressuren*, darunter die freyen Stände des Reichs getrucket ligen / so viel auch die dabey verübte *Excess* vñnd *enormitäten* so groß / daß sie nicht grösser vñnd beschwerlicher seyn könnten / vñnd doch gleichwol an deme / daß Ewr Käys. Majestät in dero Königl. *Capitulation*; Chur: Fürsten vñnd Ständen des Reichs hochbetheurlichen versprochen vñnd zugesagt / sie bey ihren Hoheiten / Macht vñnd Gewalten / Würden / Rechten vñnd Gerechtigkeiten / vñnd zwar jeden nach seinem Stande bleiben zu lassen / Auch dabey zu handhaben / zu schützen / zu beschirmen / Inngleich die heylsamblich verfaßte / auch so vest *vinculirte* Reichs: *Constitutionen*, *Creyß-Ordnungen* / vñnd kundbares Herkommen / ein solchs gar vñnd durchaus nicht zulassen / dieselben auch vermög Ewer Käyserl. Majest. in gedachter hochestimlicher Königl. *Capitulation* gar nit überschritten / weder *rescript* vñnd Mandat / oder etwas anders beschwerliches darwider außgehen noch verstattet werden kan / in einige weise vñnd wege / ja so gar / daß auch alles / so diesen zu wider / erlangt oder außgehen wurde / doch Krafftlos / Todt vñnd abe seyn soll.

Als ist an Ewer Käys. Majest. vnser allernnterthänigstes / gehorsambistes bitten / sie wolle doch ihrer angeborenen Gültigkeit vñnd führenden gerechten Gemüht nach / dieses grosse Elend / Jammer vñnd Noht / vñnd was vor Vnheil / da nit erlende
abschafs

arbeit ge
 ionen, vñ
 ttelbaren
 eckt vñnd
 mpel vor
 er Reichs
 n dahero
 en proce-
 ie Sache
 Stände
 te Excess
 werlicher
 ysf. Was
 Ständen
 gt/ sie bey
 ten vñnd
 elben zu
 hirmen/
 nculirte
 arcs her
 ben auch
 mirlicher
 escript es
 er außges
 ja so gar/
 n wurde/
 nterthä-
 gebornen
 ses grosse
 it eylende
 abschaf

abschaffung geschicht/erfolgen möchte/allergnädigst vñnd wol be-
 herzigem/vñnd die getrewen Evangelischen vñnd protestirenden
 Chur: Fürsten vñnd Stände von dieser grossen vñnerhöreten/auch
 forder ganz vñnerträglichen Trangsalen/gänzlichem/vñnd durch-
 auß/beständig liberiren vñnd entheben/dergleichen wider sie nima-
 mermehr Niemanden/wer der auch seyn möge/verstaten vñnd
 nachsehen/sondern zu folge/dero Königl. Capitulation, bey ih. rer
 Macht/Gewalt/Rechten/Freyheiten vñnd Gerechtigkeiten/Kay. vñ
 ferlich/allergnädigst lassen/auch mächtiglich schützen; Danna
 Ewer. Kayserl. Majestät selbst zu schliessen/das inmassen gegen
 dieselbe Ich der Churfürst zu Sachsen/dieses allbereit vor
 dessen/vñnd das ich solches wegen meiner Land vñnd Leut nicht dul-
 den noch einräumen könnte/mich vñnterthänigst erkläret/vñnd
 hiemit nochmals in vñnterthänigsten Respect anerkennen thue.

Ich der Churfürst zu Brandenburg/Inngleichen
 wir die anderen Fürsten vñnd anwesende Stände/solche Pressu-
 ren der kundbaren vñnmöglichkeit halber länger gar nit ertragen/
 auch wegen des Schukes/so wir vnsern von G. D. anvertrau-
 ten Vñnterthanen schuldig/Gewissens/auch ihren respectivè ge-
 hörender Churfürstlichen Hoheit/Fürstl. Würdigkeit vñnd all-
 gemeiner Freyheit halber/zu diesen eygenmächtigen gewaltthätis-
 gen/den Fundamental-Gesetzen/Reichs Constitutionen vñnd her-
 kornen/schnurstracks zu widerlauffendē Contributionen, Exactio-
 nen, vñnd ordentlichen Durchzügen/Einquartirungen/Saffel. vñnd
 Musterplätzen/vñnd andern/weiter nit vorstehen/noch dieselbige
 zugeben/vñnd verstaten können.

Wir wissen auch gar nicht/wie wir solches gegen Gott vñnd
 der werthen Posteritet zu verantworten/noch vnseren Vñnterthas-
 nen/hiezu sich gebrauchen zulassen/nachzusehen hätten/vñnd da
 wir über alles verhoffen/von der Soldatesca deswegen verge-
 waltiget werden solten/Sind in Ewer Kayserl. Majest. als dem
 Christlichen gerechtigsten Oberhaupt/wir des allerunterthänig-
 sten/gehorsambisten vñnd gewishesten Vertrauens/die werden
 vñnd

QK 7c 4051

„ vns samptlich / vnd sonderlich dargegen mächtiglichen schützern/
 „ auch auff solchen fall / einem vnd dem andern / daß er sich vnd
 „ sein Land vnd Leute durch die von Gott/der Natur vnd Reichs
 „ Gesetze/ in allewege zugelassenen *Defension*, bestes gewäre vnd
 „ versichere/ allergnädigst nicht verdennen/ noch solches zu einiger
 „ vngedürnuß anrechnen lassen: Dann wir bezeugen hiemit sampt
 „ vnd sonderlichen nochmalen/wie dann auch stracks/ bey angehen-
 „ den *Deliberationen*, allerseits beschehen / daß wir in Ewer Kayf.
 „ Majest. vnd des H. Röm. Reichs schuldigster / vnterthänigster /
 „ trew vnd gehorsambs/ vest vnd vnaußgesetzt/ verharzen/vnd G.
 „ Kayserl. als vnserm höchst geehrtem vnd geliebtem Oberhaupt/
 „ allen schuldigen Gehorsamb/ Ehre/ Trewe / Liebe vnd vnterthä-
 „ nigste *Veneration* mit auffrichtigen Teutschen Herzen zu tra-
 „ gen/ vnd bestendig erweisen wollen.

Thun auch zu Ewer Kayf. Maj. Kayserlichen Hulden vnd
 Gnaden vns hiemit / dieselbe aber zuporderst Gott dem Allmech-
 tigen in bestendiger langwiriger Gesundheit / glücklich vnd fried-
 licher Regierung / vnd allem hohen Kayserlichen wolergehen /
 trewlich empfehlend/ vnd Ewer Kayf. Maj. allergnädigsten er-
 freulichsten *Resolution*, mit vnterthänigstem verlangen gehor-
 samst erwartend/vnd seynd deroselben allerunterthänigste/ gehor-
 sambste / trewe Dienste jederzeit zu erweisen/ so ganz willig vnd
 Pflichtschuldigst. Leipzig 18. Martii 1631.

Ewer Röm. Kayf. Maj.

Allerunterthänigste / gehorsambste /
 allhier anwesende Churfürsten / Fürsten/
 Grafen / vnd deren abwesenden Fürsten /
 Grafen / Herren vnd Stände / Räte/
 Gesandten vnd Abgeordnete/rc.

W.W.W.

VD17

MC



schützen/
sich vnn
d Reichs
väre vnn
zu einiger
emitt samt
angehen
wer Käys
änigster /
vnn G.
berhaupt/
vnterthän
en zu tras

den vnn
Allmech
vnd friede
er gehen /
digsten er
ten gehor
ste/gehors
illig vnn

ambiste /
Fürsten/
Fürsten /
e / Kähte /

22.

ULB Halle 3
004 806 638






N. 35, 20.

Copie

*Alu die
zu Hung*

*Der samptli
renden / dam
Fürsten*

*Den jetzigen
stand*

uch

*rotestis
hur:*

en Zus

Vc
4051



3

